

ANHANG II

AUSZUG AUS EINER ENTSCHEIDUNG/EINEM GERICHTLICHEN VERGLEICH IN UNTERHALTSSACHEN, DIE/DER KEINEM¹ ANERKENNUNGS- UND VOLLSTRECKBARERKLÄRUNGSVERFAHREN UNTERLIEGT

(Artikel 28 und Artikel 75 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen [1])

WICHTIG

Vom Ursprungsgericht² auszufertigen

**Nur auszufertigen, wenn die Entscheidung oder der gerichtliche Vergleich im
Ursprungsmitgliedstaat vollstreckbar ist³**

**Es sind nur die Angaben zu machen, die in der Entscheidung oder in dem
gerichtlichen Vergleich stehen oder die dem Ursprungsgericht mitgeteilt wurden⁴**

1. Art des Schriftstücks⁵

Entscheidung⁶ Gerichtlicher Vergleich⁷

Datum und Aktenzeichen⁸: ...

2. Ursprungsgericht⁹

2.1. Bezeichnung¹⁰: ...

2.2. Anschrift¹¹:

2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach¹²: ...

2.2.2. PLZ und Ort¹³: ...

2.2.3. Mitgliedstaat¹⁴

Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland
Griechenland Spanien Frankreich Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg
Ungarn Malta Niederlande Österreich¹⁵ Polen Portugal Rumänien
Slowenien Slowakei Finnland Schweden

2.3. Telefon/Fax/E-Mail¹⁶ ...

3. Antragsteller [] [***]¹⁷**

¹ Leider ist die Übersetzung falsch. Es sollte heißen: „die/der einem Anerkennungs- und Vollstreckbarerklärungsverfahren unterliegt“

² Das Erstgericht in der Unterhaltsangelegenheit. Sollte nach der E die Zuständigkeit übertragen worden sein, dann das neue Gericht (kurz: Wer den Akt hat).

³ Die E muss nicht rechtskräftig, aber sie muss (zumindest vorläufig) vollstreckbar sein.

⁴ Das Formular ist für 26 verschiedene Rechtsordnungen konzipiert und enthält daher vieles, was aus keinem österreichischen Titel entnommen werden kann

⁵ Nur Überschrift, hier nichts dazu schreiben

⁶ Urteil, Beschluss

⁷ Gerichtsvergleich oder gerichtlich genehmigter privater Vergleich

⁸ Bitte ausfüllen

⁹ Nur Überschrift, hier nichts dazu schreiben

¹⁰ Gericht, das den Beschluss gefasst (das Urteil gefällt) oder den Vergleich protokolliert oder pflegschaftsgerichtlich genehmigt hat

¹¹ Nur Überschrift, hier nichts dazu schreiben

¹² Bitte ausfüllen

¹³ Bitte ausfüllen

¹⁴ Checkbox Österreich ankreuzen

¹⁵ Checkbox Österreich ankreuzen

¹⁶ Ausfüllen, wie es der eigenen Organisation am liebsten ist (auch nur Telefon oder nur mail wäre in Ordnung)

3.1. *Person A*¹⁸

3.1.1. Name und Vorname(n)¹⁹: ...

3.1.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort²⁰: ...

3.1.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer²¹: ...

3.1.4. Anschrift²²:

3.1.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach²³: ...

3.1.4.2. PLZ und Ort²⁴: ...

3.1.4.3. Land²⁵: ...

3.1.5. Die Person hat²⁶

3.1.5.1. Prozesskostenhilfe erhalten²⁷:

Ja Nein

3.1.5.2. Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten²⁸:

Ja Nein

3.1.5.3. ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können²⁹:

Ja Nein

3.2. *Person B*³⁰

3.2.1. Name und Vorname(n)³¹: ...

3.2.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort: ...

3.2.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer: ...

3.2.4. Anschrift:

3.2.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach: ...

3.2.4.2. PLZ und Ort: ...

3.2.4.3. Land: ...

¹⁷ Alle in der E genannten wären anzugeben. Will eine der aus dem Titel berechtigten Personen nicht als Partei im Ausland auftreten, mag man sie hier auch weglassen

¹⁸ Der in der E erstgenannte Antragsteller (meist der Unterhaltsberechtigte, ausnahmsweise – etwa bei Herabsetzungsentscheidungen – der Unterhaltspflichtige)

¹⁹ Jedenfalls ausfüllen

²⁰ Nur ausfüllen, wenn diese Daten in der E (im Vergleich) auch genannt sind oder sich sonst leicht aus dem Akt entnehmen lassen

²¹ SVNr nur ausfüllen, wenn sie auch in der E (im Vergleich) steht (selten anzunehmen)

²² Nur Überschrift, hier nichts dazu schreiben

²³ Nur ausfüllen, wenn diese Daten in der E (im Vergleich) auch genannt sind oder sich sonst leicht aus dem Akt entnehmen lassen

²⁴ Nur ausfüllen, wenn diese Daten in der E (im Vergleich) auch genannt sind oder sich sonst leicht aus dem Akt entnehmen lassen

²⁵ Nur ausfüllen, wenn diese Daten in der E (im Vergleich) auch genannt sind oder sich sonst leicht aus dem Akt entnehmen lassen

²⁶ Nur Überschrift, hier nichts dazu schreiben

²⁷ Nur ankreuzen, wenn sich die Verfahrenshilfegewährung aus der E ergibt (zB durch die Formel „vertreten durch ... als Verfahrenshelfer“)

²⁸ Nur ankreuzen, wenn sich die Verfahrenshilfegewährung aus der E ergibt (die Trennung in PKH und Gebührenbefreiung ist nicht passend für das österr Verfahrenshilferegime; um Missverständnisse zu vermeiden, beides ankreuzen, wenn Verfahrenshilfe gewährt wurde und sich dies aus der E [dem Vergleich] ergibt).

²⁹ Nicht ankreuzen (betrifft iW nur Finnland)

³⁰ Der in der E zweitgenannte Antragsteller (idR: Unterhaltsberechtigte), zumindest wenn er auch im nunmehrigen Verfahren als Partei auftritt

³¹ Ab hier gilt analog das in den FN zu den entsprechenden Nr bei Antragsteller A Gesagte

3.2.5. Die Person hat

3.2.5.1. Prozesskostenhilfe erhalten:

Ja Nein

3.2.5.2. Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten:

Ja Nein

3.2.5.3. ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können:

Ja Nein

3.3. *Person C*³²

3.3.1. Name und Vorname(n)³³: ...

3.3.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJ) und Geburtsort: ...

3.3.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer: ...

3.3.4. Anschrift:

3.3.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach: ...

3.3.4.2. PLZ und Ort: ...

3.3.4.3. Land: ...

3.3.5. Die Person hat

3.3.5.1. Prozesskostenhilfe erhalten:

Ja Nein

3.3.5.2. Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten:

Ja Nein

3.3.5.3. ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können:

Ja Nein

4. **Antragsgegner** [******] [*******]³⁴

4.1. *Person A*³⁵

4.1.1. Name und Vorname(n)³⁶: ...

4.1.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort: ...

4.1.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer: ...

4.1.4. Anschrift:

4.1.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach: ...

4.1.4.2. PLZ und Ort: ...

4.1.4.3. Land: ...

4.1.5. Die Person hat

4.1.5.1. Prozesskostenhilfe erhalten:

Ja Nein

4.1.5.2. Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten:

Ja Nein

³² Der in der E drittgenannte Antragsteller (idR der dritte Unterhaltsberechtigte), zumindest wenn er auch im nunmehrigen Verfahren als Partei auftritt). Sollte es noch mehr Unterhaltsberechtigte geben, so ist das Blatt zu ergänzen und mit D weiterzumachen

³³ Ab hier gilt analog das in den FN zu den entsprechenden Nr bei Antragsteller A gesagte

³⁴ Nur Überschrift, hier nichts dazu schreiben

³⁵ Der in der E erstgenannte Antragsgegner (meist der erstgenannte Unterhaltsverpflichtete, ausnahmsweise – etwa bei Herabsetzungsentscheidungen – der erstgenannte Unterhaltsberechtigte)

³⁶ Ab hier gilt analog das in den FN zu den entsprechenden Nr bei Antragsteller A gesagte

4.1.5.3. ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können:

Ja Nein

4.2. *Person B*³⁷

4.2.1. Name und Vorname(n)³⁸: ...

4.2.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort: ...

4.2.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer: ...

4.2.4. Anschrift:

4.2.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach: ...

4.2.4.2. PLZ und Ort: ...

4.2.4.3. Land: ...

4.2.5. Die Person hat

4.2.5.1. Prozesskostenhilfe erhalten:

Ja Nein

4.2.5.2. Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten:

Ja Nein

4.2.5.3. ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können:

Ja Nein

4.3. *Person C*³⁹

4.3.1. Name und Vorname(n)⁴⁰: ...

4.3.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort: ...

4.3.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer: ...

4.3.4. Anschrift:

4.3.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach: ...

4.3.4.2. PLZ und Ort: ...

4.3.4.3. Land: ...

4.3.5. Die Person hat

4.3.5.1. Prozesskostenhilfe erhalten:

Ja Nein

4.3.5.2. Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten:

Ja Nein

4.3.5.3. ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können:

Ja Nein

5. Tenor der Entscheidung/Inhalt des gerichtlichen Vergleichs⁴¹

³⁷ Der in der E zweitgenannte Antragsgegner (wäre meist ein zweiter Unterhaltsverpflichteter, was selten vorkommen wird [(allenfalls: Kind in Drittpflege macht Unterhalt von beiden Elternteilen geltend), ausnahmsweise – bei Herabsetzungsanträgen – ein zweiter Unterhaltsberechtigter)

³⁸ Ab hier gilt analog das in den FN zu den entsprechenden Nr bei Antragsteller A gesagte

³⁹ Nur Überschrift, hier nichts dazu schreiben

⁴⁰ Der in der E drittgenannte Antragsgegner (wäre meist ein dritter Unterhaltsverpflichtete – zumindest wenn er auch im nunmehrigen Verfahren als Partei auftritt. Dies wird extrem selten vorkommen. Ausnahmsweise – bei Herabsetzungsanträgen – ein dritter Unterhaltsberechtigter). Sollte es noch mehr Antragsgegner geben, so ist das Blatt zu ergänzen und mit D weiterzumachen

5.1. Wahrung⁴²

Euro (EUR) Bulgarischer Lev (BGN) Tschechische Krone (CZK) Estnische Krone (EEK)
Ungarischer Forint (HUF) Litauischer Litas (LTL) Lettischer Lats (LVL) Polnischer Zloty
(PLN) Rumanischer Leu (RON) Schwedische Krone (SEK) Sonstige (ISO-Code angeben):
...

5.2. Unterhaltsforderung [****]⁴³

5.2.1. **Unterhaltsforderung A**⁴⁴

5.2.1.1. Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen⁴⁵

von ... (Name und Vorname(n))⁴⁶

an ... (Name und Vorname(n) der Person, an die die Zahlung tatsachlich zu leisten ist)⁴⁷

Person, der Unterhalt zusteht⁴⁸:

... (Name und Vorname(n))⁴⁹

5.2.1.2. Einmalzahlung⁵⁰

Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum⁵¹:

...

(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

Falligkeitstag: ... (TT/MM/JJJJ)⁵²

Betrag: ...⁵³

5.2.1.3. Ratenzahlung⁵⁴

Zahlungsfrist (TT/MM/JJJJ)	Betrag ⁵⁵
----------------------------	----------------------

⁴¹ berschrift – nicht hier den Spruch abschreiben! Sein Inhalt sollte sich aus den weiteren P5.1 ff erkennen lassen

⁴² Wahrung ankreuzen. Das wird iaR EURO sein. Es ist etwas inkonsequent, dass (nach Estlands Euro-Umstellung) EEK noch genannt sind. Bei alteren Titeln kann es durchaus noch zur Eintragung von Schillingbetragen (ATS) kommen

⁴³ berschrift, in dieser Zeile nichts ausfullen

⁴⁴ Hier kann es um verschiedene Anspruche zwischen verschiedenen Personen gehen. Dass der Unterhaltsanspruch zwischen denselben Parteien sich betragsmaig verandert (also in einer E fur verschiedene Zeitraume unterschiedliche Betrage an monatlichem Unterhalt zugesprochen wurden), macht zwar nach osterr. Verstandnis keine verschiedenen Forderungen aus dem Unterhaltsanspruch, lasst sich aber nach dem Formular ebenfalls nur hier, also durch Trennung in Forderung A, B usw darstellen

⁴⁵ berschrift, in dieser Zeile nichts ausfullen

⁴⁶ Der Unterhaltsverpflichtete laut E (Vergleich)

⁴⁷ Nur auszufullen, wenn in der Entscheidung ein Zahlungsempfanger („zu Handen ... zu zahlen“) genannt ist

⁴⁸ berschrift, in dieser Zeile nichts ausfullen

⁴⁹ Der Unterhaltsberechtigte laut E (Vergleich)

⁵⁰ Nur ankreuzen, wenn ein Pauschalbetrag zugesprochen (verglichen) wurde (zum klassischen Unterhaltsruckstand s P 5.2.1.5)

⁵¹ Wenn der Pauschalbetrag nur einen bestimmten Zeitraum abdecken soll, der sich aus der E (dem Vergleich) ergibt

⁵² Wird hier idR ein einziger Tag sein (bei Raten: s P 5.2.1.3)

⁵³ Nur die Zahl, die Wahrung war ja schon zu P 5.1 zu nennen

⁵⁴ Nur auszufullen, wenn fur einen Ruckstand vergleichsweise Raten vereinbart wurden

⁵⁵ Nur die Zahl, die Wahrung ergibt sich aus P 5.1

	56

5.2.1.4. Zahlungen in regelmäßigen Abständen⁵⁷

Wöchentlich

Monatlich⁵⁸

Sonstige (regelmäßige Abstände angeben): ...

Betrag: ...⁵⁹

Ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)⁶⁰

Fälligkeitstag: ...⁶¹

Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis):

...⁶²

Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnung dieser Indexierung angeben:

...⁶³

Indexierung gilt ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)⁶⁴

5.2.1.5. Rückwirkend zu zahlender Betrag⁶⁵

Abgedeckter Zeitraum: ... ((TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ))⁶⁶

Betrag: ...⁶⁷

Zahlungsart: ...⁶⁸

...

...

⁵⁶ Gegebenenfalls ankreuzen und eine Ratenstaffel eintragen, zB:

Zahlungsfrist	Betrag
01.09.2011	2.000
01.12.2011	2.000
01.03.2012	2.000
01.06.2012	1.500

⁵⁷ Ankreuzen, soweit laufender Unterhalt zugesprochen/verglichen wurde (Regelfall)

⁵⁸ In aller Regel monatlich bemessen

⁵⁹ Nur die Zahl, die Währung war ja schon zu P 5.1 zu nennen

⁶⁰ Erster Fälligkeitstag

⁶¹ Meist: jeweils am ersten des Folgemonats („each first day of the subsequent months“)

⁶² Meist: bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit („until the obligee is self-supporting“)

⁶³ Indexbasis und alle sonstigen möglichen Bedingungen (Schwellenwert usw) – soweit sich dies aus der E (dem Vergleich) ergibt

⁶⁴ Datum ausfüllen, soweit es sich aus der E (dem Vergleich) ergibt

⁶⁵ In österreichischer Terminologie: Der Unterhaltsrückstand

⁶⁶ Ausfüllen (muss sich wohl aus der E [dem Vergleich] ergeben).

⁶⁷ Nur die Zahl, die Währung war ja schon zu P 5.1. anzugeben

⁶⁸ Soweit sie sich aus der E (dem Vergleich) ergibt

5.2.1.6. Zinsen (falls in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich angegeben)⁶⁹

Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinssatz angeben: ...⁷⁰

Zinsen fällig ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)⁷¹

5.2.1.7. Sachleistungen (bitte angeben): ...⁷²

...

...

...

5.2.1.8. Sonstige Zahlungsart (bitte angeben): ...⁷³

...

...

...

5.2.2. **Unterhaltsforderung B**⁷⁴

5.2.2.1. Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen⁷⁵

von ... (Name und Vorname(n))

an ... (Name und Vorname(n) der Person, an die die Zahlung tatsächlich zu leisten ist)

Person, der Unterhalt zusteht:

... (Name und Vorname(n))

5.2.2.2. Einmalzahlung

Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:

...

(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

Fälligkeitstag: ... (TT/MM/JJJJ)

Betrag: ...

5.2.2.3. Ratenzahlung

Zahlungsfrist (TT/MM/JJJJ) Betrag

5.2.2.4. Zahlungen in regelmäßigen Abständen

Wöchentlich

Monatlich

Sonstige (regelmäßige Abstände angeben): ...

Betrag: ...

Ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)

Fälligkeitstag: ...

Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis):

...

Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnung dieser Indexierung angeben: ...

⁶⁹ Hier nur ankreuzen

⁷⁰ Prozentsatz pro Jahr „per anno“ (Regel; sollte E oder Vergleich pro Monat angeben, ist es entsprechend auszufüllen)

⁷¹ Wie in der E (im Vergleich) genannt; allenfalls Zinsenstaffel beiheften

⁷² In Österreich kaum gebräuchlich, doch könnte die vergleichsweise Überlassung von Vermögen auch Unterhaltscharakter haben (selten – und noch seltener aus dem Vergleich selbst erkennbar)

⁷³ In Österreich ungebräuchlich

⁷⁴ Betrifft einerseits einen anderen Gläubiger, muss andererseits aber auch verwendet werden, wenn der laufende Unterhalt für verschiedene Zeiträume in verschiedener Höhe zugesprochen (verglichen) wurde

⁷⁵ Ab hier gilt das in den FN zu den P 5.2.1.1 ff Gesagte

Indexierung gilt ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)

5.2.2.5. Rückwirkend zu zahlender Betrag

Abgedeckter Zeitraum: ... ((TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ))

Betrag: ...

Zahlungsart: ...

...

...

5.2.2.6. Zinsen (falls in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich angegeben)

Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinssatz angeben: ...

Zinsen fällig ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)

5.2.2.7. Sachleistungen (bitte angeben): ...

...

...

...

5.2.2.8. Sonstige Zahlungsart (bitte angeben): ...

...

...

...

5.2.3. **Unterhaltsforderung C**⁷⁶

5.2.3.1. Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen⁷⁷

von ... (Name und Vorname(n))

an ... (Name und Vorname(n) der Person, an die die Zahlung tatsächlich zu leisten ist)

Person, der Unterhalt zusteht:

... (Name und Vorname(n))

5.2.3.2. Einmalzahlung

Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:

...

(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

Fälligkeitstag: ... (TT/MM/JJJJ)

Betrag: ...

5.2.3.3. Ratenzahlung

Zahlungsfrist (TT/MM/JJJJ) Betrag

5.2.3.4. Zahlungen in regelmäßigen Abständen

Wöchentlich

Monatlich

Sonstige (regelmäßige Abstände angeben): ...

Betrag: ...

Ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)

Fälligkeitstag: ...

Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis):

⁷⁶ Betrifft einerseits einen anderen Gläubiger, muss andererseits aber auch verwendet werden, wenn der laufende Unterhalt für verschiedene Zeiträume in verschiedener Höhe zugesprochen (verglichen) wurde. Für mehr als 3 unterschiedliche Perioden wäre ein zusätzliches Blatt zu verwenden und mit Unterhaltsforderung D fortzusetzen

⁷⁷ Ab hier gilt das in den FN zu den P 5.2.1.1 ff Gesagte

...

Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnung dieser Indexierung angeben: ...

Indexierung gilt ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)

5.2.3.5. Rückwirkend zu zahlender Betrag

Abgedeckter Zeitraum: ... ((TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ))

Betrag: ...

Zahlungsart: ...

...

...

5.2.3.6. Zinsen (falls in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich angegeben)

Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinssatz angeben: ...

Zinsen fällig ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)

5.2.3.7. Sachleistungen (bitte angeben): ...

...

...

...

5.2.3.8. Sonstige Zahlungsart (bitte angeben): ...

...

...

...

5.3. *Gebühren und Kosten*⁷⁸

Laut Entscheidung/gerichtlichem Vergleich⁷⁹ hat

... (Name und Vorname(n))⁸⁰

den Betrag von ...⁸¹

an ... (Name und Vorname(n))⁸² zu zahlen.

Falls weitere Blätter beigefügt wurden⁸³, Zahl der Blätter⁸⁴: ...

Geschehen zu ... am ... (TT/MM/JJJJ)⁸⁵

Unterschrift und/oder Dienstsiegel des Ursprungsgerichts⁸⁶:...

[1] ABl. L 7 vom 10.1.2009, S. 1.

[**] Sind die Parteien in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich nicht als Antragsteller oder Antragsgegner ausgewiesen, so sind sie unterschiedslos als Antragsteller oder Antragsgegner anzugeben.

[***] Betrifft die Entscheidung/der gerichtliche Vergleich mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

[****] Betrifft die Entscheidung/der gerichtliche Vergleich mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

⁷⁸ Überschrift. In dieser Zeile nichts ausfüllen

⁷⁹ Also nur jene Kosten- und Gebührenersatzansprüche, die in der E (im Vergleich) zugesprochen wurden

⁸⁰ Kostenschuldner einfügen (kann u. U. auch der unterlegene Unterhaltsgläubiger sein).

⁸¹ Nur Zahl eintragen, die Währung ergibt sich schon aus P 5.1

⁸² Kostengläubiger; bei Verlangen der Zahlung an den Parteienvertreter wird dieser zu nennen sein

⁸³ Also entweder mehr als drei Berechtigte, mehr als drei Verpflichtete oder mehr als drei Unterhaltsansprüche (oder Perioden laufenden Unterhalts in unterschiedlicher Höhe)

⁸⁴ Die Zahl genügt

⁸⁵ Ort und Datum vom Gericht auszufüllen

⁸⁶ Also entweder nur die Unterschrift, nur das Siegel oder beides

ANHANG IV

AUSZUG AUS EINER ÖFFENTLICHEN URKUNDE BETREFFEND UNTERHALTSVERPFLICHTUNGEN⁸⁷, DIE EINEM ANERKENNUNGS- UND VOLLSTRECKBARERKLÄRUNGSVERFAHREN UNTERLIEGT

(Artikel 48 und Artikel 75 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen [1])

WICHTIG

**Von der zuständigen Behörde des Ursprungsmitgliedstaats⁸⁸ auszufertigen
Nur auszufertigen, wenn die öffentliche Urkunde im Ursprungsmitgliedstaat
vollstreckbar ist⁸⁹**

**Es sind nur die Angaben zu machen, die in der öffentlichen Urkunde stehen oder die
der zuständigen Behörde mitgeteilt wurden**

1. **Datum und Aktenzeichen der öffentlichen Urkunde⁹⁰: ...**

2. **Art der öffentlichen Urkunde⁹¹**

2.1. Urkunde, erstellt oder eingetragen am: ... (TT/MM/JJJJ)⁹²

Vereinbarung, abgeschlossen oder beglaubigt am: ... (TT/MM/JJJJ)⁹³

2.2. Zuständige Behörde/Stelle⁹⁴:

2.2.1. Bezeichnung⁹⁵: ...

2.2.2. Anschrift⁹⁶:

2.2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach⁹⁷: ...

2.2.2.2. PLZ und Ort⁹⁸: ...

2.2.2.3. Mitgliedstaat⁹⁹

Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland
Griechenland Spanien Frankreich Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg
Ungarn Malta Niederlande Österreich¹⁰⁰ Polen Portugal Rumänien
Slowenien Slowakei Finnland Schweden

2.2.3. Telefon/Fax/E-Mail¹⁰¹: ...

⁸⁷ Beachte: Vergleiche, die gerichtlich genehmigt wurden, fallen unter „gerichtliche Vergleiche“ (Art 2 Z 2 EuUVO i. V. m. Art 48 EuUVO und gehören zum Anh II. Vergleiche vor dem JWT, die keiner gerichtlichen Genehmigung bedürfen, sind öffentliche Urkunden (Art 2 Z 3 EuUVO) und gehören zu diesem Anh.

⁸⁸ Beim Unterhaltsvergleich vor dem JWT ist dies der JWT selbst.

⁸⁹ Also nicht ein bedingter Vergleich vor Ablauf der Widerrufsfrist

⁹⁰ Bitte ausfüllen

⁹¹ Nur Überschrift, hier nichts dazuschreiben

⁹² Nicht für den JWT-Vergleich anwendbar

⁹³ Nur das Datum des JWT-Vergleichs eintragen

⁹⁴ Nur Überschrift, hier nichts dazuschreiben

⁹⁵ Bezeichnung der Amtsstelle

⁹⁶ Nur Überschrift, hier nichts dazuschreiben

⁹⁷ Bitte ausfüllen

⁹⁸ Bitte ausfüllen

⁹⁹ Checkbox Österreich ankreuzen

¹⁰⁰ Checkbox Österreich ankreuzen

¹⁰¹ Ausfüllen, wie es der eigenen Organisation am liebsten ist (auch nur Telefon oder nur mail wäre in Ordnung)

3. Berechtigte Personen [**]¹⁰²

3.1. Person A¹⁰³

- 3.1.1. Name und Vorname(n)¹⁰⁴: ...
- 3.1.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort¹⁰⁵: ...
- 3.1.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer¹⁰⁶: ...
- 3.1.4. Anschrift¹⁰⁷:
 - 3.1.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach¹⁰⁸: ...
 - 3.1.4.2. PLZ und Ort¹⁰⁹: ...
 - 3.1.4.3. Land¹¹⁰: ...

3.2. Person B¹¹¹

- 3.2.1. Name und Vorname(n)¹¹²: ...
- 3.2.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort: ...
- 3.2.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer: ...
- 3.2.4. Anschrift:
 - 3.2.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach: ...
 - 3.2.4.2. PLZ und Ort: ...
 - 3.2.4.3. Land: ...

3.3. Person C¹¹³

- 3.3.1. Name und Vorname(n)¹¹⁴: ...
- 3.3.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJ) und Geburtsort: ...
- 3.3.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer: ...
- 3.3.4. Anschrift:
 - 3.3.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach: ...
 - 3.3.4.2. PLZ und Ort: ...
 - 3.3.4.3. Land: ...

4. Verpflichtete Person(en) [**]¹¹⁵

4.1. Person A¹¹⁶

- 4.1.1. Name und Vorname(n): ...

¹⁰² Die Unterhaltsberechtigten; unter A der erste im JWT-Vergleich genannte, der die Unterhaltsdurchsetzung im Ausland anstrebt

¹⁰³ Nur Überschrift, hier nichts ausfüllen

¹⁰⁴ Bitte ausfüllen

¹⁰⁵ Bitte ausfüllen, soweit bekannt und im JWT-Vergleich angegeben

¹⁰⁶ SVNr angeben, wenn sie auch im JWT-Vergleich aufscheint

¹⁰⁷ Überschrift, hier nichts ausfüllen

¹⁰⁸ Bitte ausfüllen, soweit bekannt und im JWT-Vergleich angegeben

¹⁰⁹ Bitte ausfüllen, soweit bekannt und im JWT-Vergleich angegeben

¹¹⁰ Wird stets Österreich sein

¹¹¹ Der zweite im JWT-Vergleich genannte Unterhaltsberechtigte, der die Unterhaltsdurchsetzung im Ausland anstrebt

¹¹² Ab hier wie in den FN zu den P 3.1.1 bis 3.1.4.3 ausfüllen

¹¹³ Der dritte im JWT-Vergleich genannte Unterhaltsberechtigte, der die Unterhaltsdurchsetzung im Ausland anstrebt. Gibt es mehr als drei, so ist ein weiteres Blatt, beginnend mit D, zu verwenden

¹¹⁴ Ab hier wie in den FN zu den P 3.1.1 bis 3.1.4.3 ausfüllen

¹¹⁵ Die Unterhaltsverpflichteten; unter A der erste im JWT-Vergleich genannte, gegen den die Unterhaltsdurchsetzung im Ausland angestrebt wird

¹¹⁶ Ab hier wie in den FN zu den P 3.1.1 bis 3.1.4.3 ausfüllen

- 4.1.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort: ...
- 4.1.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer: ...
- 4.1.4. Anschrift:
 - 4.1.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach: ...
 - 4.1.4.2. PLZ und Ort: ...
 - 4.1.4.3. Land: ...

4.2. *Person B*¹¹⁷

- 4.2.1. Name und Vorname(n)¹¹⁸: ...
- 4.2.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort: ...
- 4.2.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer: ...
- 4.2.4. Anschrift:
 - 4.2.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach: ...
 - 4.2.4.2. PLZ und Ort: ...
 - 4.2.4.3. Land: ...

4.3. *Person C*¹¹⁹

- 4.3.1. Name und Vorname(n)¹²⁰: ...
- 4.3.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort: ...
- 4.3.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer: ...
- 4.3.4. Anschrift:
 - 4.3.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach: ...
 - 4.3.4.2. PLZ und Ort: ...
 - 4.3.4.3. Land: ...

5. Inhalt der öffentlichen Urkunde¹²¹

5.1. *Währung*¹²²

Euro (EUR) Bulgarischer Lev (BGN) Tschechische Krone (CZK) Estnische Krone (EEK)
 Ungarischer Forint (HUF) Litauischer Litas (LTL) Lettischer Lats (LVL) Polnischer Zloty (PLN)
 Rumänischer Leu (RON) Schwedische Krone (SEK) Sonstige (ISO-Code angeben):
 ...

5.2. *Unterhaltsforderung* [***]¹²³

5.2.1. *Unterhaltsforderung A*¹²⁴

5.2.1.1. Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen¹²⁵

¹¹⁷ Der in der E zweitgenannte Unterhaltsverpflichtete. Wird selten vorkommen (allenfalls: Kind in Drittpflege macht Unterhalt von beiden Elternteilen geltend)

¹¹⁸ Ab hier wie in den FN zu den P 3.1.1 bis 3.1.4.3 ausfüllen

¹¹⁹ Der in der E drittgenannte Unterhaltsverpflichtete. Wird extrem selten vorkommen (allenfalls: Kind in Drittpflege macht Unterhalt von mehreren Großeltern geltend). . Gibt es mehr als drei, so ist ein weiteres Blatt, beginnend mit D, zu verwenden

¹²⁰ Ab hier wie in den FN zu den P 3.1.1 bis 3.1.4.3 ausfüllen

¹²¹ Überschrift, hier bitte nichts dazu schreiben

¹²² Währung ankreuzen. In der Regel Euro, bei ganz alten Titeln evt. noch Schilling (ATS). Die Angabe EEK ist übrigens im Grunde überholt (weil Estland schon in der Eurozone ist).

¹²³ Überschrift, hier nichts – v.a. nicht den Vergleichstext – eingeben

¹²⁴ Hier kann es um eine Mehrheit von Schuldnern gehen. Dass der Unterhaltsanspruch zwischen denselben Parteien sich betragsmäßig verändert (also für verschiedene Zeiträume unterschiedliche Beträge an monatlichem Unterhalt verglichen wurden), führt zwar nicht zu verschiedenen Forderungen (nach österr. Verständnis bleibt es derselbe Unterhaltsanspruch), lässt sich aber nach dem Formular ebenfalls nur durch Trennung in Anspruch A, B usw darstellen

von ... (Name und Vorname(n))¹²⁶

an ... (Name und Vorname(n) der Person, an die die Zahlung tatsächlich zu leisten ist)¹²⁷

Person, der Unterhalt zusteht¹²⁸:

... (Name und Vorname(n))¹²⁹

5.2.1.2. Einmalzahlung¹³⁰

Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:

...

(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

Fälligkeitstag: ... (TT/MM/JJJJ)

Betrag¹³¹: ...

5.2.1.3. Ratenzahlung¹³²

Zahlungsfrist (TT/MM/JJJJ)	Betrag ¹³³

5.2.1.4. Zahlungen in regelmäßigen Abständen¹³⁴

Wöchentlich

Monatlich¹³⁵

Sonstige (regelmäßige Abstände angeben)¹³⁶: ...

Betrag: ...¹³⁷

Ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)¹³⁸

Fälligkeitstag¹³⁹: ...

¹²⁵ Überschrift, hier nichts – v.a. nicht den Vergleichstext – eingeben

¹²⁶ Im JWT-Verleich genannter Unterhaltsschuldner

¹²⁷ Das wird oft der JWT, manchmal der betreuende Elternteil sein. Hier aber nur anführen, wenn es sich aus dem Vergleichstext ergibt

¹²⁸ Der Unterhaltsberechtigte selbst (hier nur Überschrift)

¹²⁹ Name des Unterhaltsberechtigten

¹³⁰ Hier ist eher an Pauschalabfindungen gedacht. Rückstände gehören unter P 5.2.1.5

¹³¹ Nur die Zahl, die Währung ergibt sich aus P 5.1

¹³² Gegebenenfalls ankreuzen und eine Ratenstaffel eintragen, zB:

Zahlungsfrist	Betrag
01.09.2011	2.000
01.12.2011	2.000
01.03.2012	2.000
01.06.2012	1.500

¹³³ Nur die Zahl, die Währung ergibt sich aus P 5.1

¹³⁴ Bitte ankreuzen bei „klassischem“ laufenden Unterhalt

¹³⁵ In der Regel monatlich ankreuzen, allenfalls auch andere Perioden ausweisen

¹³⁶ Z.B. quartalsmäßig; am besten auch in English („each First of January, April, July and October“)

¹³⁷ Nur die Zahl, die Währung ergibt sich aus P 5.1

¹³⁸ Erster Fälligkeitstag

Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis):

...¹⁴⁰

Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnung dieser Indexierung angeben:

...¹⁴¹

Indexierung gilt ab dem:... (TT/MM/JJJJ)¹⁴²

5.2.1.5. Rückwirkend zu zahlender Betrag¹⁴³

Abgedeckter Zeitraum: ... ((TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ))¹⁴⁴

Betrag: ...¹⁴⁵

Zahlungsart: ...¹⁴⁶

...

...

5.2.1.6. Zinsen (falls in der öffentlichen Urkunde angegeben)¹⁴⁷

Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinssatz angeben:

...¹⁴⁸

Zinsen fällig ab dem:... (TT/MM/JJJJ)¹⁴⁹

5.2.1.7. Sachleistungen (bitte angeben)¹⁵⁰: ...

...

...

...

5.2.1.8. Sonstige Zahlungsart (bitte angeben): ...¹⁵¹

...

...

...

5.2.2. **Unterhaltsforderung B**¹⁵²

5.2.2.1. Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen¹⁵³

von ... (Name und Vorname(n))

an ... (Name und Vorname(n) der Person, an die die Zahlung tatsächlich zu leisten ist)

Person, der Unterhalt zusteht:

¹³⁹ Meist: jeweils am Ersten des Folgemonats („*each first day of the subsequent months*“)

¹⁴⁰ Meist: Bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit („*until the obligee is self-supporting*“)

¹⁴¹ Indexbasis und alle sonstigen möglichen Bedingungen (z.B. Schwellenwert) – soweit sich diese aus dem JWT-Vergleich ergeben

¹⁴² Datum ausfüllen, soweit es sich aus dem JWT-Vergleich ergibt

¹⁴³ In österr. Terminologie: Der Unterhaltsrückstand

¹⁴⁴ Bitte ausfüllen (dies muss sich aus dem JWT-Vergleich ergeben)

¹⁴⁵ Nur die Zahl, die Währung folgt aus P 5.1.

¹⁴⁶ Soweit sie sich aus dem Vergleich ergibt

¹⁴⁷ Hier nur ankreuzen

¹⁴⁸ Prozentsatz pro Jahr „*per anno*“ (es sei denn, aus dem Vergleich ergibt sich eine andere Verzinsung)

¹⁴⁹ Wie im JWT-Vergleich genannt; allenfalls Zinsenstaffel beiheften

¹⁵⁰ Schwerlich denkbar als Teil eines österr. JWT-Vergleichs

¹⁵¹ In Österreich ungebräuchlich

¹⁵² Kann mehrere Unterhaltsgläubiger oder –schuldner betreffen, muss aber auch verwendet werden, wenn der laufende Unterhalt für verschiedene Zeiträume in verschiedener Höhe verglichen wurde

¹⁵³ Ab hier gilt das in den FN zu P 5.2.1.1 ff Gesagte

... (Name und Vorname(n))

5.2.2.2. Einmalzahlung

Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:

...

(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

Fälligkeitstag: ... (TT/MM/JJJJ)

Betrag: ...

5.2.2.3. Ratenzahlung

Zahlungsfrist (TT/MM/JJJJ) Betrag

5.2.2.4. Zahlungen in regelmäßigen Abständen

Wöchentlich

Monatlich

Sonstige (regelmäßige Abstände angeben): ...

Betrag: ...

Ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)

Fälligkeitstag: ...

Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis):

...

Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnung dieser Indexierung angeben: ...

Indexierung gilt ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)

5.2.2.5. Rückwirkend zu zahlender Betrag

Abgedeckter Zeitraum: ... ((TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ))

Betrag: ...

Zahlungsart: ...

...

...

5.2.2.6. Zinsen (falls in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich angegeben)

Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinssatz angeben: ...

Zinsen fällig ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)

5.2.2.7. Sachleistungen (bitte angeben): ...

...

...

...

5.2.2.8. Sonstige Zahlungsart (bitte angeben): ...

...

...

...

5.2.3. Unterhaltsforderung C¹⁵⁴

5.2.3.1. Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen¹⁵⁵

von ... (Name und Vorname(n))

¹⁵⁴ Kann mehrere Gläubiger oder Schuldner betreffen, muss zum Anderen aber auch verwendet werden, wenn der laufende Unterhalt für verschiedene Zeiträume in verschiedener Höhe verglichen wurde. Für mehr als drei unterschiedliche Perioden wäre ein zusätzliches Blatt zu verwenden und mit Unterhaltsforderung D fortzusetzen

¹⁵⁵ Ab hier gilt das in den FN zu P 5.2.1.1 ff Gesagte

an ... (Name und Vorname(n) der Person, an die die Zahlung tatsächlich zu leisten ist)
Person, der Unterhalt zusteht:

... (Name und Vorname(n))

5.2.3.2. Einmalzahlung

Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:

...

(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

Fälligkeitstag: ... (TT/MM/JJJJ)

Betrag: ...

5.2.3.3. Ratenzahlung

Zahlungsfrist (TT/MM/JJJJ) Betrag

5.2.3.4. Zahlungen in regelmäßigen Abständen

Wöchentlich

Monatlich

Sonstige (regelmäßige Abstände angeben): ...

Betrag: ...

Ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)

Fälligkeitstag: ...

Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis):

...

Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnung dieser Indexierung angeben:

...

Indexierung gilt ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)

5.2.3.5. Rückwirkend zu zahlender Betrag

Abgedeckter Zeitraum: ... ((TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ))

Betrag: ...

Zahlungsart: ...

...

...

5.2.3.6. Zinsen (falls in der öffentlichen Urkunde angegeben)

Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinssatz angeben: ...

Zinsen fällig ab dem: ... (TT/MM/JJJJ)

5.2.3.7. Sachleistungen (bitte angeben): ...

...

...

...

5.2.3.8. Sonstige Zahlungsart (bitte angeben): ...

...

...

...

5.3. *Kosten*¹⁵⁶

Laut öffentlicher Urkunde¹⁵⁷ hat

... (Name und Vorname(n))¹⁵⁸

den Betrag von ...¹⁵⁹

an ... (Name und Vorname(n))¹⁶⁰ zu zahlen.

Falls weitere Blätter beigefügt wurden¹⁶¹, Zahl der Blätter: ...

Geschehen zu ... am ... (TT/MM/JJJJ)¹⁶²

Unterschrift und/oder Dienstsiegel des Ursprungsgerichts¹⁶³:...

[1] ABl. L 7 vom 10.1.2009, S. 1.

[**] Betrifft die öffentliche Urkunde mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

[***] Betrifft die öffentliche Urkunde mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

¹⁵⁶ Überschrift, in dieser Zeile nichts dazu schreiben

¹⁵⁷ Nur jene Beträge, zu denen sich der Schuldner im JWT-Vergleich selbst verpflichtet hat

¹⁵⁸ Des Kostenschuldners

¹⁵⁹ Nur die Zahl, die Währung folgt aus P 5.1

¹⁶⁰ Kostengläubiger. Das kann also auch der JWT sein

¹⁶¹ Also entweder mehr als drei Berechtigte, mehr als drei Schuldner oder mehr als drei Unterhaltsansprüche (oder mehr als drei Perioden laufenden Unterhalts zwischen denselben Parteien in verschiedener Höhe).

¹⁶² Datum vom JWT auszufüllen

¹⁶³ Gemeint: Der Behörde, hier also des JWT

ANHANG V

ERSUCHEN UM DURCHFÜHRUNG BESONDERER MASSNAHMEN

(Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen) [1])

TEIL A: Von der ersuchenden Zentralen Behörde auszufüllen¹⁶⁴

1. Ersuchende Zentrale Behörde¹⁶⁵

1.1. Bezeichnung¹⁶⁶: ...

1.2. Anschrift¹⁶⁷:

1.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach¹⁶⁸: ...

1.2.2. PLZ und Ort¹⁶⁹: ...

1.2.3. Mitgliedstaat¹⁷⁰

Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland
Griechenland Spanien Frankreich Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg
Ungarn Malta Niederlande Österreich¹⁷¹ Polen Portugal Rumänien
Slowenien Slowakei Finnland Schweden

1.3. Telefon¹⁷²: ...

1.4. Telefax¹⁷³: ...

1.5. E-Mail¹⁷⁴: ...

1.6. Aktenzeichen¹⁷⁵: ...

1.7. Für die weitere Bearbeitung des Ersuchens zuständige Person¹⁷⁶:

1.7.1. Name und Vorname(n)¹⁷⁷: ...

1.7.2. Telefon¹⁷⁸: ...

1.7.3. E-Mail¹⁷⁹: ...

2. Ersuchte Zentrale Behörde¹⁸⁰

2.1. Bezeichnung¹⁸¹: ...

2.2. Anschrift¹⁸²:

2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach¹⁸³: ...

¹⁶⁴ Vom Antragstellervertreter allenfalls vorzubereiten

¹⁶⁵ Nur Überschrift, bleibt leer

¹⁶⁶ Bundesministerium für Justiz

¹⁶⁷ Nur Überschrift, bleibt leer

¹⁶⁸ Museumstraße 7

¹⁶⁹ 1070 Wien

¹⁷⁰ Checkbox Österreich ankreuzen

¹⁷¹ Checkbox Österreich ankreuzen

¹⁷² 00431 52152-0

¹⁷³ 00431 52152-2829

¹⁷⁴ Team.z@bmj.gv.at

¹⁷⁵ Nicht ausfüllen, muss BMJ nachtragen

¹⁷⁶ Nur Überschrift, bleibt leer

¹⁷⁷ Nicht ausfüllen, muss BMJ nachtragen

¹⁷⁸ Nicht ausfüllen, muss BMJ nachtragen

¹⁷⁹ Team.z@bmj.gv.at

¹⁸⁰ Nur Überschrift, nicht ausfüllen

¹⁸¹ Bitte vor Eintragung sichergehen, dass die aktuelle ZB genannt ist. Im Zweifel auf

http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/mo_centralauthorities_de.htm nachschauen!

¹⁸² Nur Überschrift, nicht ausfüllen

2.2.2. PLZ und Ort¹⁸⁴: ...

2.2.3. Mitgliedstaat¹⁸⁵

Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland
Griechenland Spanien Frankreich Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg
Ungarn Malta Niederlande Österreich Polen Portugal Rumänien Slowenien
Slowakei Finnland Schweden

3. Ersuchen¹⁸⁶

3.1. *Die beantragte besondere Maßnahme soll dazu dienen*¹⁸⁷,

3.1.1. den Aufenthaltsort der verpflichteten oder der berechtigten Person ausfindig zu machen helfen (siehe 3.3 und 3.4)¹⁸⁸

3.1.2. die Erlangung einschlägiger Auskünfte über das Einkommen oder das Vermögen der verpflichteten oder der berechtigten Person zu erleichtern (siehe 3.3 und 3.4)

3.1.3. die Beweiserhebung, sei es durch Urkunden oder andere Beweismittel, zu erleichtern

3.1.4. Unterstützung bei der Feststellung der Abstammung zu erlangen

3.1.5. Verfahren zur Erwirkung notwendiger vorläufiger Maßnahmen, die auf das betreffende Hoheitsgebiet beschränkt sind, einzuleiten oder die Einleitung solcher Verfahren zu erleichtern

3.1.6. die Zustellung eines Schriftstücks zu erleichtern

3.2. *Begründung des Ersuchens*¹⁸⁹:

...

...

...

...

...

3.3. *Die Informationen, um die ersucht wird, betreffen*¹⁹⁰:

3.3.1. **die folgende verpflichtete Person**¹⁹¹

3.3.1.1. Name und Vorname(n)¹⁹²: ...

3.3.1.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort [**]¹⁹³: ...

3.3.1.3. Letzte bekannte Anschrift¹⁹⁴: ...

3.3.1.4. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer [**]¹⁹⁵: ...

3.3.1.5. Andere sachdienliche Informationen [***]¹⁹⁶:

...

...

3.3.2. **die folgende berechnete Person**¹⁹⁷

3.3.2.1. Name und Vorname(n)¹⁹⁸: ...

¹⁸³ Wie vorige FN

¹⁸⁴ Wie vorige FN

¹⁸⁵ Checkbox des ersuchten Staates ankreuzen – natürlich nie Österreich!

¹⁸⁶ Nur Überschrift, bleibt leer

¹⁸⁷ Nur Überschrift, bleibt leer

¹⁸⁸ Zutreffendes ankreuzen

¹⁸⁹ Kurz fassen, möglichst in der Sprache des ersuchten Staates oder in Englisch – oder BMJ überlassen

¹⁹⁰ Nur Überschrift, bleibt leer

¹⁹¹ Ankreuzen, wenn es um den Schuldner geht (Regel)

¹⁹² Bitte ausfüllen

¹⁹³ Bitte ausfüllen, wenn bekannt

¹⁹⁴ Bitte ausfüllen, wenn bekannt

¹⁹⁵ Bitte SVNr ausfüllen, wenn bekannt

¹⁹⁶ Im Zweifel keine weiteren Angaben nötig (allenfalls: Verwandte, die Auskunft geben könnten).

¹⁹⁷ Ankreuzen, wenn es um den Berechtigten geht (Ausnahme)

3.3.2.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort [**]¹⁹⁹: ...

3.3.2.3. Letzte bekannte Anschrift²⁰⁰: ...

3.3.2.4. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer [**]²⁰¹: ...

3.3.2.5. Andere sachdienliche Informationen [***]²⁰²:

...

...

3.4. *Erbetene Informationen*²⁰³

3.4.1. Derzeitige Anschrift der verpflichteten Person/berechtigten Person²⁰⁴

3.4.2. Einkommen der verpflichteten Person/berechtigten Person

3.4.3. Vermögen der verpflichteten Person/berechtigten Person, einschließlich der Belegenheit der Vermögensgegenstände der verpflichteten Person/berechtigten Person

Die berechtigte Person hat eine Ausfertigung einer zu vollstreckenden Entscheidung, eines zu vollstreckenden gerichtlichen Vergleichs oder einer zu vollstreckenden öffentlichen Urkunde, gegebenenfalls mit dem Auszug nach den Artikeln 20, 28 oder 48, vorgelegt

Ja Nein

Die Benachrichtigung der von der Erhebung der Informationen betroffenen Person könnte die effektive Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs beeinträchtigen (Artikel 63 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009)²⁰⁵.

Geschehen zu²⁰⁶ ... am ... (TT/MM/JJJJ)

Name und Unterschrift des bevollmächtigten Beamten der ersuchenden Zentralen Behörde²⁰⁷:...

TEIL B: Von der ersuchten Zentralen Behörde auszufüllen²⁰⁸

4. Aktenzeichen der ersuchten Zentralen Behörde: ...

5. Für die weitere Bearbeitung des Ersuchens zuständige Person:

5.1. Name und Vorname(n): ...

5.2. Telefon: ...

5.3. Telefax: ...

5.4. E-Mail: ...

6. Ergriffene Maßnahmen und erzielte Ergebnisse

...

¹⁹⁸ Bitte ausfüllen

¹⁹⁹ Bitte ausfüllen, wenn bekannt

²⁰⁰ Bitte ausfüllen, wenn bekannt

²⁰¹ Bitte SVNr ausfüllen, wenn bekannt

²⁰² Im Zweifel keine weiteren Angaben nötig

²⁰³ Nur Überschrift, bleibt leer

²⁰⁴ Zutreffendes ankreuzen

²⁰⁵ Wenn dies zutrifft, ankreuzen (im Zweifel eher ankreuzen)

²⁰⁶ Nicht ausfüllen, muss BMJ nachtragen

²⁰⁷ Nicht ausfüllen, muss BMJ nachtragen

²⁰⁸ Bleibt vor der Übersendung offen

...

...

7. Eingeholte Informationen:

7.1. *Ohne Rückgriff auf die Artikel 61, 62 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009:*

7.1.1. Anschrift der verpflichteten Person/berechtigten Person:

Nein Ja (bitte angeben):

...

...

7.1.2. Einkommen der verpflichteten Person/berechtigten Person:

Nein Ja (bitte angeben):

...

...

7.1.3. Vermögen der verpflichteten Person/berechtigten Person:

Nein Ja (bitte angeben):

...

...

7.2. *In Anwendung der Artikel 61, 62 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009:*

7.2.1. Anschrift der verpflichteten Person/berechtigten Person:

Nein Ja (bitte angeben):

...

...

...

7.2.2. Vorhandensein von Einkommen der verpflichteten Person:

Nein Ja

7.2.3. Vorhandensein von Vermögen der verpflichteten Person:

Nein Ja

WICHTIG

(bei Anwendung der Artikel 61, 62 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009) Mit Ausnahme der Informationen, die sich einzig darauf beziehen, ob eine Anschrift, Einkommen oder Vermögen im ersuchten Mitgliedstaat bestehen, dürfen vorbehaltlich der Anwendung der Verfahrensregeln vor einem Gericht die Informationen nach Artikel 61 Absatz 2 nicht der Person bekannt gemacht werden, die die ersuchende Zentrale Behörde angerufen hat (Artikel 62 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009).

8. Die erbetenen Informationen können nicht mitgeteilt werden

Die ersuchte Zentrale Behörde ist aus folgenden Gründen nicht in der Lage, die ersuchten Informationen zu liefern:

...

Geschehen zu ... (TT/MM/JJJJ)

Name und Unterschrift des bevollmächtigten Beamten der ersuchten Zentralen Behörde:...

[1] ABl. L 7 vom 10.1.2009, S. 1.

[**] Soweit diese Daten vorliegen.

[***] Zum Beispiel Name eines früheren Arbeitgebers, Namen und Anschriften von Familienangehörigen, Fahrzeugdaten oder Angaben zu einer Immobilie, deren Eigentümer die betreffende Person sein soll.

ANHANG VI

FORMBLATT FÜR EINEN ANTRAG IM HINBLICK AUF DIE ANERKENNUNG, DIE VOLLSTRECKBARERKLÄRUNG ODER DIE VOLLSTRECKUNG EINER ENTSCHEIDUNG IN UNTERHALTSSACHEN

(Artikel 56 und 57 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen) [1]

TEIL A: Von der ersuchenden Zentralen Behörde auszufüllen²⁰⁹

1. Antrag²¹⁰

Antrag auf Anerkennung oder auf Anerkennung und Vollstreckbarerklärung einer²¹¹
Entscheidung (Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe a)

Antrag auf Anerkennung einer Entscheidung (Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe a)²¹²

Antrag auf Vollstreckung einer im ersuchten Mitgliedstaat ergangenen oder anerkannten
Entscheidung (Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe b)²¹³

2. Ersuchende Zentrale Behörde²¹⁴

2.1. Bezeichnung: ²¹⁵ ...

2.2. Anschrift²¹⁶:

2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach²¹⁷: ...

2.2.2. PLZ und Ort²¹⁸: ...

2.2.3. Mitgliedstaat²¹⁹

Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland
Griechenland Spanien Frankreich Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg
Ungarn Malta Niederlande Österreich²²⁰ Polen Portugal Rumänien
Slowenien Slowakei Finnland Schweden

2.3. Telefon²²¹: ...

2.4. Telefax²²²: ...

2.5. E-Mail²²³: ...

2.6. Aktenzeichen des Antrags²²⁴: ...

²⁰⁹ Vom Antragstellervertreter allenfalls vorzubereiten

²¹⁰ Nur Überschrift, nichts in diese Zeile schreiben

²¹¹ Checkbox ankreuzen, wenn eine bestehende E für vollstreckbar erklärt (und vollstreckt) werden soll. In der Regel wird also die erste und die dritte Checkbox gleichzeitig anzukreuzen sein

²¹² Anzukreuzen, wenn es z.B. nur um die Anerkennung einer E geht, die den Unterhaltsanspruch abgewiesen (sein Erlöschen festgestellt) hat

²¹³ Kann (und soll) in der Regel gleichzeitig mit Checkbox 1 (Anerkennung und Vollstreckbarerklärung) begehrt werden. Stammt der Titel allerdings ohnehin aus dem Staat, in dem er vollstreckt werden soll, so ist nur diese Checkbox 3 anzukreuzen

²¹⁴ Nur Überschrift, nichts in diese Zeile schreiben

²¹⁵ Bundesministerium für Justiz

²¹⁶ Nur Überschrift, nichts in diese Zeile schreiben

²¹⁷ Museumstraße 7

²¹⁸ 1070 Wien

²¹⁹ Checkbox Österreich ankreuzen

²²⁰ Checkbox Österreich ankreuzen

²²¹ 00431 52152 0

²²² 00431 52152 2829

²²³ Team.z@bmj.gv.at

²²⁴ Nicht ausfüllen, das muss das BMJ nachtragen

Antrag ist zusammen mit dem Antrag/den Anträgen mit dem/den folgenden Aktenzeichen zu bearbeiten²²⁵: ...

2.7. Für die weitere Bearbeitung des Antrags zuständige Person²²⁶:

2.7.1. Name und Vorname(n)²²⁷: ...

2.7.2. Telefon²²⁸: ...

2.7.3. E-Mail²²⁹: ...

3. Ersuchte Zentrale Behörde²³⁰

3.1. Bezeichnung²³¹: ...

3.2. Anschrift²³²:

3.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach²³³: ...

3.2.2. PLZ und Ort²³⁴: ...

3.2.3. Mitgliedstaat²³⁵

Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland
Griechenland Spanien Frankreich Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg
Ungarn Malta Niederlande Österreich Polen Portugal Rumänien Slowenien
Slowakei Finnland Schweden

4. Dem Antrag beigefügte Schriftstücke [**] im Falle einer in einem Mitgliedstaat ergangenen Entscheidung²³⁶

Eine Abschrift der Entscheidung/des gerichtlichen Vergleichs/der öffentlichen Urkunde²³⁷

Ein Auszug aus der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich/der öffentlichen Urkunde unter Verwendung des in Anhang I, Anhang II, Anhang III bzw. Anhang IV wiedergegebenen Formblatts²³⁸

Eine Transskription oder eine Übersetzung des Inhalts des in Anhang I, Anhang II, Anhang III bzw. Anhang IV wiedergegebenen Formblatts²³⁹

Gegebenenfalls eine Abschrift der Entscheidung über die Vollstreckbarerklärung²⁴⁰

Ein Schriftstück, aus dem die Höhe der Zahlungsrückstände und das Datum der Berechnung hervorgehen²⁴¹

²²⁵ Wenn Anträge z.B. von Geschwistern kommen

²²⁶ Überschrift, in diese Zeile nichts dazu schreiben

²²⁷ Nicht ausfüllen, das muss das BMJ nachtragen

²²⁸ 00431 52152 0

²²⁹ Team.z@bmj.gv.at

²³⁰ Überschrift, in dieser Zeile nichts dazu schreiben

²³¹ Bitte vor Eintragung sichergehen, dass die aktuelle ZB genannt ist. Im Zweifel auf

http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/mo_centralauthorities_de.htm nachschauen

²³² Überschrift, in dieser Zeile nichts dazu schreiben

²³³ S vorletzte FN

²³⁴ S drittletzte FN

²³⁵ Checkbox des ersuchten Staates ankreuzen. Naturgemäß niemals Österreich!

²³⁶ Überschrift, hier nichts dazu schreiben; inhaltlich siehe Art 28 EuUVO

²³⁷ In österreichischer Terminologie: Ausfertigung, Beglaubigung oder Übersetzung wird nicht mehr verlangt

²³⁸ Zwei dieser Formblätter sind in diese kommentierte Mustersammlung aufgenommen

²³⁹ Nur notwendig, wenn darin mehr enthalten ist als Daten, Zahlen, Namen, Adressen. Sonst wird es genügen, die Auszüge wie folgt herzustellen: Sie drucken das deutschsprachige Formblatt und jenes in der Zielsprache (Amtssprache des Vollstreckungsstaates) aus und füllen am besten gleich das fremdsprachige Blatt aus. Im Laufe des Herbstes 2011 ist – nach Versprechungen der Kommission – damit zu rechnen, dass man dies auch elektronisch tun kann – eine relativ aufwändige Programmierungsarbeit, die deshalb nicht gleichzeitig mit Inkrafttreten der Unterhaltsverordnung fertig wurde

²⁴⁰ In Fällen, in denen die Entscheidung im ersuchten Staat bereits früher für vollstreckbar erklärt wurde

Ein Schriftstück, aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller Prozesskostenhilfe oder eine Kosten- und Gebührenbefreiung in Anspruch genommen hat²⁴²

Ein Schriftstück, aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller ein unentgeltliches Verfahren vor einer Verwaltungsbehörde des Ursprungsmitgliedstaats in Anspruch genommen hat und dass er die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, um eine Prozesskostenhilfe oder eine Kosten- und Gebührenbefreiung zu erhalten²⁴³

Ein Schriftstück, aus dem hervorgeht, dass die öffentliche Aufgaben wahrnehmende Einrichtung das Recht hat, die Erstattung der der berechtigten Person erbrachten Leistungen zu verlangen, und mit dem die Zahlung dieser Leistungen belegt wird²⁴⁴

Sonstiges (bitte angeben) ...²⁴⁵

...

...

...

5. Dem Antrag beigefügte Schriftstücke [] im Falle einer in einem Drittstaat ergangenen Entscheidung²⁴⁶**

Vollständiger Wortlaut der Entscheidung²⁴⁷

Die von der zuständigen Behörde des Ursprungsstaats erstellte Zusammenfassung der Entscheidung bzw. der von ihr erstellte Auszug aus der Entscheidung²⁴⁸

Ein Schriftstück mit dem Nachweis, dass die Entscheidung im Ursprungsstaat vollstreckbar ist, und im Falle einer Entscheidung einer Verwaltungsbehörde ein Schriftstück mit dem Nachweis, dass die Voraussetzungen nach Artikel 19 Absatz 3 des Haager Übereinkommens von 2007 erfüllt sind²⁴⁹

Wenn sich der Antragsgegner weder in dem Verfahren im Ursprungsstaat eingelassen hat noch sich hat vertreten lassen, ein Schriftstück oder Schriftstücke mit dem Nachweis, dass der Antragsgegner ordnungsgemäß vom Verfahren benachrichtigt wurde und Gelegenheit hatte, gehört zu werden, bzw. dass er ordnungsgemäß von der Entscheidung benachrichtigt wurde und die Möglichkeit hatte, die Entscheidung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht anzufechten oder ein Rechtsmittel dagegen einzulegen²⁵⁰

Ein Schriftstück, aus dem die Höhe der Zahlungsrückstände und das Datum der Berechnung hervorgehen²⁵¹

Im Fall einer Entscheidung, in der eine automatische Anpassung durch Indexierung vorgesehen ist, ein Schriftstück mit den Angaben, die für die entsprechenden Berechnungen erforderlich sind²⁵²

Ein Schriftstück, aus dem hervorgeht, in welchem Umfang der Antragsteller im Ursprungsstaat unentgeltliche juristische Unterstützung erhalten hat²⁵³

²⁴¹ Rückstandsausweis. Bitte möglichst wenig zusätzliche Informationen liefern (weil außer Namen, Daten und Zahlen alles übersetzt werden muss) – möglichst tabellarisch

²⁴² Regelmäßig: Beschluss über die Bewilligung der Verfahrenshilfe (wenn diese bewilligt wurde)

²⁴³ Für Österreich unanwendbar (betrifft i. W. nur Finnland)

²⁴⁴ Betrifft nur den Präsidenten des OLG (Unterhaltsvorschuss) und Sozialhilfeträger, die Regress nehmen. Der JWT ist dagegen immer nur Vertreter des berechtigten Kindes

²⁴⁵ Mit der Vorlage weiterer Urkunden bitte äußerst sparsam verfahren

²⁴⁶ Auch eine solche kann im Wege der EuUVO anerkannt und vollstreckt werden, soweit der Antrag von einem Mitgliedstaat in einen anderen (außer Dänemark) übermittelt wird

²⁴⁷ Nicht notwendig: Übersetzung

²⁴⁸ Derzeit nicht anwendbar (könnte aus Norwegen kommen, sobald das Haager Unterhaltsübereinkommen 2007 in Kraft getreten sein wird)

²⁴⁹ S vorige FN

²⁵⁰ Wie bisher im New Yorker Regime bei Haager Vollstreckungsübereinkommen BGBl 1961/294

²⁵¹ Rückstandsausweis. Bitte möglichst wenig zusätzliche Informationen liefern (Übersetzungsaufwand), möglichst tabellarisch

²⁵² Also etwa der Index, der ja nicht in allen übrigen Staaten notorisch ist

²⁵³ Derzeit nicht anwendbar (könnte aus Norwegen kommen, sobald das Haager Unterhaltsübereinkommen 2007 in Kraft getreten sein wird)

Sonstige (bitte angeben): ...²⁵⁴

...

...

...

Gesamtzahl der dem Antragsformblatt beigefügten Schriftstücke²⁵⁵: ...
Geschehen zu ... am ... (TT/MM/JJJJ)²⁵⁶
Name und Unterschrift des bevollmächtigten Beamten der ersuchenden Zentralen Behörde²⁵⁷: ...

TEIL B: Vom Antragsteller oder gegebenenfalls von der Person/Behörde auszufüllen, die im ersuchenden Mitgliedstaat befugt ist, das Formblatt im Namen des Antragstellers auszufüllen

6. Antrag²⁵⁸

6.1. *Antrag auf Anerkennung oder Anerkennung und Vollstreckbarerklärung einer Entscheidung*²⁵⁹

Der Antrag stützt sich auf²⁶⁰:

6.1.1. Kapitel VI²⁶¹ Abschnitt 2 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009²⁶²

6.1.2. das Haager Übereinkommen von 2007²⁶³

6.1.2.1. Grundlage für die Anerkennung und Vollstreckung gemäß Artikel 20 des Haager Übereinkommens von 2007: ...²⁶⁴

6.1.2.2. Der Antragsgegner hat sich in dem Verfahren im Ursprungsstaat eingelassen oder wurde vertreten²⁶⁵:

Ja Nein

6.1.3. das innerstaatliche Recht des ersuchten Mitgliedstaats²⁶⁶

6.1.4. Sonstiges (bitte angeben): ...²⁶⁷

²⁵⁴ Mit der Vorlage weiterer Urkunden bitte äußerst sparsam verfahren

²⁵⁵ Es bleibt den Antragstellern oder dem BMJ überlassen, welche Dokumente zu einem Schriftstück zusammengefügt werden (z.B. Indexberechnung + Basisnachweise, Rückstandsausweis + Zahlungsbelege). Es sollte nur jede extra genannte Unterlage bzw. jedes Beilagenkonvolut eine Nummer erhalten und die Anzahl der Nummern mit der hier angegebenen Zahl übereinstimmen

²⁵⁶ Nicht ausfüllen, das muss das BMJ nachtragen

²⁵⁷ Nicht ausfüllen, das muss das BMJ nachtragen

²⁵⁸ Überschrift, in diese Zeile nichts dazu schreiben

²⁵⁹ In aller Regel geht es um die Vollstreckung einer österr Entscheidung im ersuchten Staat. Entscheidungen, die erst in einem Verfahren ergangen sind, das nach dem 18.6.2011 in Österreich eingeleitet wurde, werden keine Anerkennung und Vollstreckbarerklärung mehr brauchen (Kap. IV Abschnitt 1). Derzeit haben wir es aber praktisch nur mit früheren Titel zu tun. Sie sind mit Anerkennungs- und Vollstreckbarerklärungsverfahren ((Kap. IV Abschnitt 2) zu vollstrecken. In diesem Fall ist aber sowohl 6.1. als auch 6.2 anzukreuzen

²⁶⁰ Überschrift, in diese Zeile nichts dazu schreiben

²⁶¹ Im Regelfall ankreuzen, wenn das Verfahren vor dem 18.6.2011 eingeleitet wurde (s vorletzte FN). Das Zitat ist leider falsch: Gemeint ist eindeutig Kap. IV und nicht Kap. VI.

²⁶² Regelfall, jedenfalls für Entscheidungen, die bisher nach der EuGVVO vollstreckbar waren

²⁶³ Noch nicht in Kraft. Eventuell ab 2012 auf norwegische Titel anzuwenden

²⁶⁴ S vorige FN

²⁶⁵ S vorige FN

²⁶⁶ In Österreich nicht anzuwenden

²⁶⁷ Dies kann bei älteren E noch relevant sein. Zu denkbaren Vollstreckungsgrundlagen vgl etwa Gelbes Buch oder RIS; insbesondere: Haager Unterhaltsvollstreckungsübereinkommen BGBl 1961/294; LGVÜ 2007, AB1 L 339 v 21.12.2007, S 3, LGVÜ 1988 BGBl 1996/448; EuGVÜ BGBl III 1998/209; Bilaterale Vollstreckungsverträge: Belgien (BGBl 1960/141; 1961/287), Bosnien und Herzegowina (1962/310), Deutschland (1960/105), Finnland (1988/118), Frankreich (1967/288), Großbritannien (1962/224), Israel (1968/349), Italien (1974/521), Kroatien (1962/310), Liechtenstein (1956/212, 1975/114), Luxemburg (1975/610), Mazedonien (1962/310), Niederlande (1966/37), Norwegen (1958/406), Polen (1974/79), Schweiz (1962/125), Serbien und Montenegro sowie Slowenien (1962/310), Spanien (1985/373), Tunesien (1980/305)

...

...

6.2. Antrag auf Vollstreckung einer im ersuchten Mitgliedstaat ergangenen oder anerkannten Entscheidung²⁶⁸

7. Entscheidung²⁶⁹

7.1. Datum und Aktenzeichen²⁷⁰: ...

7.2. Bezeichnung des Ursprungsgerichts²⁷¹: ...

8. Antragsteller²⁷²

8.1. *Natürliche Person*²⁷³

8.1.1. Name und Vorname(n)²⁷⁴: ...

8.1.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort²⁷⁵: ...

8.1.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer [***]²⁷⁶: ...

8.1.4. Staatszugehörigkeit²⁷⁷: ...

8.1.5. Beruf²⁷⁸: ...

8.1.6. Familienstand²⁷⁹: ...

8.1.7. Anschrift²⁸⁰:

8.1.7.1. zu Händen: ... (Name und Vorname(n)) [****]²⁸¹

8.1.7.2. Straße und Hausnummer/Postfach²⁸²: ...

8.1.7.3. PLZ und Ort²⁸³: ...

8.1.7.4. Mitgliedstaat²⁸⁴

Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland
Griechenland Spanien Frankreich Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg

und der Türkei (1992/571, 1932/90). Denkbar wäre es noch, die Entscheidung aus einem Staat A zugunsten in Österreich wohnhafter Personen im Staat B zu vollstrecken. Da müssten dann die zwischen den Staaten A und B geltenden Vollstreckungsgrundlagen ermittelt werden

²⁶⁸ Im Regelfall ankreuzen, auch wenn die (Anerkennung, Vollstreckbarerklärung und) Vollstreckung eines österr. Titels begehrt wird (mit der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung sind schließlich die Voraussetzungen erfüllt; exequatur und Exekution können gleichzeitig beantragt werden). Eine weitere Fallvariante liegt vor wie folgt: Berechtigter erwirkt die E in Staat A, zieht dann nach Österreich und will von hier aus gegen den im Staat A verbliebenen Schuldner dort Unterhalt durchsetzen. In diesem Fall ist nur P 6.2 und nicht auch P 6.1 anzukreuzen

²⁶⁹ Überschrift, hier nichts dazu schreiben

²⁷⁰ Der Entscheidung oder des Vergleichs, welche(r) für vollstreckbar erklärt und/oder vollstreckt werden soll

²⁷¹ Das ist das Gericht, das die Entscheidung erlassen bzw den Vergleich genehmigt hat; weiters der JWT, vor oder mit dem ein (dann keiner gerichtlichen Genehmigung bedürftiger) Vergleich geschlossen wurde

²⁷² Überschrift, in diese Zeile nichts dazu schreiben

²⁷³ Überschrift. Für Österreich wird hier in aller Regel der Unterhaltsberechtigte selbst eingetragen, allenfalls auch der Verpflichtete, wenn dieser den Antrag stellt. In anderen Mitgliedstaaten ist bisweilen der pflegende Elternteil der Antragsteller. S dazu auch P 11

²⁷⁴ Des Antragstellers (idR Unterhaltsberechtigten). Muss ausgefüllt werden

²⁷⁵ Des Antragstellers (idR Unterhaltsberechtigten). Muss ausgefüllt werden

²⁷⁶ SVNr des Antragstellers (idR Unterhaltsberechtigten). Muss nicht ausgefüllt werden

²⁷⁷ Des Antragstellers (idR Unterhaltsberechtigten). Muss ausgefüllt werden

²⁷⁸ Des Antragstellers (idR Unterhaltsberechtigten). Muss ausgefüllt werden

²⁷⁹ Des Antragstellers (idR Unterhaltsberechtigten). Muss ausgefüllt werden

²⁸⁰ Des Antragstellers (idR Unterhaltsberechtigten). Muss ausgefüllt werden

²⁸¹ Kann der betreuende Elternteil oder der Jugendwohlfahrtsträger sein (s aber auch P 8.1.10)

²⁸² Des empfangsberechtigten Vertreters

²⁸³ Des empfangsberechtigten Vertreters

²⁸⁴ In aller Regel Checkbox Österreich ankreuzen

Ungarn Malta Niederlande Österreich Polen Portugal Rumänien Slowenien
Slowakei Finnland Schweden

8.1.8. Telefon/E-Mail²⁸⁵: ...

8.1.9. Die Person hat²⁸⁶

8.1.9.1. Prozesskostenhilfe erhalten²⁸⁷:

Ja Nein

8.1.9.2. Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten²⁸⁸:

Ja Nein

8.1.9.3. ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können²⁸⁹:

Ja Nein

8.1.10. Gegebenenfalls Name, Vorname(n) und Kontaktdaten des Vertreters des Antragstellers (Rechtsanwalt...): ...²⁹⁰

...

8.2. *Öffentliche Aufgaben wahrnehmende Einrichtung*²⁹¹

8.2.1. Bezeichnung²⁹²: ...

8.2.2. Anschrift²⁹³:

8.2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach²⁹⁴: ...

8.2.2.2. PLZ und Ort: ...

8.2.2.3. Mitgliedstaat²⁹⁵

Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland
Griechenland Spanien Frankreich Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg
Ungarn Malta Niederlande Österreich²⁹⁶ Polen Portugal Rumänien
Slowenien Slowakei Finnland Schweden

8.2.3. Telefon/Fax/E-Mail: ...

8.2.4. Name der Person, die die Einrichtung in den Verfahren vertritt [*****]²⁹⁷:

...

8.2.5. Für die weitere Bearbeitung des Antrags zuständige Person²⁹⁸:

8.2.5.1. Name und Vorname(n)²⁹⁹: ...

²⁸⁵ Des Antragstellers bzw seines Vertreters (muss nicht ausgefüllt werden)

²⁸⁶ Überschrift, in diese Zeile nichts dazu schreiben

²⁸⁷ Ankreuzen, wenn der Antragsteller im Titelverfahren oder zur Antragstellung in Österreich (Übersetzungskosten) Verfahrenshilfe erhalten hat

²⁸⁸ Die Trennung von PKH und Gebührenbefreiung ist für das österr. Verfahrenshilferegime nicht passend; um Missverständnisse zu vermeiden, ist aber auch diese Checkbox bei JA anzukreuzen, wenn Verfahrenshilfe (s vorige FN) gewährt wurde

²⁸⁹ Nicht ankreuzen (betrifft i.W. nur Finnland)

²⁹⁰ Auch der betreuende Elternteil oder der Jugendwohlfahrtsträger kann hier genannt werden

²⁹¹ Nur einschlägig für den Präsidenten des OLG in Unterhaltssachen und für Sozialhilfeträger als Legalzessionare. Der Jugendwohlfahrtsträger ist nie Zessionar, sondern immer Vertreter des Minderjährigen, kann daher nur unter P 8.1.7.1. oder 8.1.10 genannt werden

²⁹² Z.B. Präsident des Oberlandesgerichtes A, Land B als Sozialhilfeträger, Amtstelle X

²⁹³ Überschrift, in diese Zeile nichts eintragen

²⁹⁴ Adresse OLG oder Land

²⁹⁵ Checkbox Österreich ankreuzen

²⁹⁶ Checkbox Österreich ankreuzen

²⁹⁷ Wenn dies jemand anderer ist als der Sachbearbeiter, sonst hier und zu P 8.2.5.1 den selben Namen eintragen

²⁹⁸ Überschrift, in diese Zeile nichts dazu schreiben

²⁹⁹ S vorletzte FN

- 8.2.5.2. Telefon: ...
- 8.2.5.3. Telefax: ...
- 8.2.5.4. E-Mail: ...

9. Antragsgegner³⁰⁰

- 9.1. Name und Vorname(n)³⁰¹: ...
- 9.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort [*****]: ...
- 9.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer [*****]: ...
- 9.4. Staatsangehörigkeit [*****]: ...
- 9.5. Beruf [*****]: ...
- 9.6. Familienstand [*****]: ...
- 9.7. Anschrift [*****]:
 - 9.7.1. Straße und Hausnummer/Postfach: ...
 - 9.7.2. PLZ und Ort: ...
 - 9.7.3. Mitgliedstaat

Belgien	Bulgarien	Tschechische Republik	Deutschland	Estland	Irland
Griechenland	Spanien	Frankreich	Italien	Zypern	Lettland
Ungarn	Malta	Niederlande	Österreich	Polen	Portugal
Slowakei	Finnland	Schweden		Rumänien	Slowenien

10. Alle sonstigen Angaben, mit denen der Aufenthaltsort des Antragsgegners ausfindig gemacht werden kann³⁰²:

...

...

...

11. Person(en), für die Unterhalt verlangt wird oder zu zahlen ist []³⁰³

- 11.1. Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 8 genannten Antragsteller³⁰⁴
- 11.2. Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 9 genannten Antragsgegner³⁰⁵
 - Der Antragsteller³⁰⁶ Der Antragsgegner
- 11.3. ist der gesetzliche Vertreter [], der die Interessen folgender Person(en) wahrnimmt:
 - 11.3.1. **Person A**
 - 11.3.1.1. Name und Vorname(n): ...
 - 11.3.1.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort: ...
 - 11.3.1.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer []: ...
 - 11.3.1.4. Staatsangehörigkeit []: ...

³⁰⁰ Überschrift, in diese Zeile nichts dazu schreiben. In der Regel handelt es sich um den Unterhaltsschuldner, allenfalls auch um den Gläubiger (beim Antrag des Schuldners)

³⁰¹ Ab hier sind die in den FN zu P 8.1.1 ff genannten Anmerkungen analog heranzuziehen

³⁰² Bitte mit den Angaben (wegen der Übersetzungskosten) eher sparsam umgehen (z.B. Der Gegner arbeitet bei ...)

³⁰³ Überschrift, hier nichts dazu schreiben. Es geht um die Frage, wer Unterhaltsberechtigter ist. In manchen Rechtsordnungen muss er nicht zugleich Antragsteller (sondern z.B. der betreuende Elternteil)

³⁰⁴ In der Regel anzukreuzen (es sei denn, der Antrag stammt vom Unterhaltspflichtigen)

³⁰⁵ Ausnahmsweise anzukreuzen (wenn nämlich der Antrag vom Unterhaltspflichtigen stammt)

³⁰⁶ In Österreich nicht anzuwenden, weil das österr. Recht streng zwischen dem Träger des Rechts und seinem gesetzlichen Vertreter unterscheidet, weshalb der minderjährige Unterhaltsberechtigte selbst als Antragsteller zu nennen ist

- 11.3.1.5. Beruf []: ...
- 11.3.1.6. Familienstand []: ...
- 11.3.2. **Person B**
- 11.3.2.1. Name und Vorname(n): ...
- 11.3.2.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort: ...
- 11.3.2.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer []: ...
- 11.3.2.4. Staatsangehörigkeit []: ...
- 11.3.2.5. Beruf []: ...
- 11.3.2.6. Familienstand []: ...
- 11.3.3. **Person C**
- 11.3.3.1. Name und Vorname(n): ...
- 11.3.3.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort: ...
- 11.3.3.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer []: ...
- 11.3.3.4. Staatsangehörigkeit []: ...
- 11.3.3.5. Beruf []: ...
- 11.3.3.6. Familienstand []: ...

12. **Verpflichtete Person**³⁰⁷

- 12.1. Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 8 genannten Antragsteller³⁰⁸
- 12.2. Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 9 genannten Antragsgegner³⁰⁹

Der Antragsteller Der Antragsgegner³¹⁰

12.3. ist der gesetzliche Vertreter [], der die Interessen folgender Person wahrnimmt:

- 12.3.1. Name und Vorname(n): ...
- 12.3.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort: ...
- 12.3.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer [*****]: ...
- 12.3.4. Staatsangehörigkeit [*****]: ...
- 12.3.5. Beruf [*****]: ...
- 12.3.6. Familienstand [*****]: ...

13. **Angaben zur Zahlung, wenn der Antrag von der berechtigten Person gestellt wird**³¹¹

- 13.1. *Elektronische Zahlung*³¹²
- 13.1.1. Name der Bank³¹³: ...
- 13.1.2. BIC³¹⁴ oder andere einschlägige Bankkennung: ...
- 13.1.3. Kontoinhaber³¹⁵: ...
- 13.1.4. Internationale Bankkontonummer (IBAN)³¹⁶: ...

³⁰⁷ Überschrift, in diese Zeile nichts dazu schreiben. In der Regel handelt es sich um den Unterhaltsschuldner

³⁰⁸ Ankreuzen, wenn der Schuldner (ausnahmsweise) den Antrag gestellt hat

³⁰⁹ Ankreuzen, wenn der Unterhaltsberechtigte (wie dies in der Regel der Fall sein wird) den Antrag gestellt hat

³¹⁰ In Österreich nicht anzuwenden, weil das österr. Recht streng zwischen dem Träger des Rechts und seinem gesetzlichen Vertreter unterscheidet

³¹¹ Überschrift, in diese Zeile nichts dazu schreiben. Angaben unter dieser Überschrift sind aber sehr wichtig!

³¹² Bitte dringend die Bankdaten des Berechtigten bzw seines gesetzlichen Vertreters ermitteln und angeben

³¹³ Jedenfalls ausfüllen. Es muss nicht zwingend eine österr. Bank sein

³¹⁴ Jedenfalls ausfüllen

³¹⁵ Zur Vermeidung von Irritationen sollte das idR der Berechtigte oder der in P 8.1.7.1 bzw 8.1.10 angegebene betreuende Elternteil oder Rechtsträger sein

³¹⁶ Jedenfalls ausfüllen

13.2. *Scheckzahlung*³¹⁷

13.2.1. Scheck ausgestellt auf den Namen: ...

13.2.2. Scheck für

13.2.2.1. Name und Vorname(n): ...

13.2.2.2. Anschrift:

13.2.2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach: ...

13.2.2.2.2. PLZ und Ort: ...

13.2.2.2.3. Land: ...

14. **Zusätzliche Angaben (soweit gegeben)**³¹⁸:

...

...

...

Geschehen zu³¹⁹ ... **am ... (TT/MM/JJJJ)**³²⁰
Unterschrift des Antragstellers³²¹: ...
und/oder, wenn zutreffend: Name und Unterschrift der Person/Behörde, die im ersuchenden Mitgliedstaat befugt ist, das Formblatt im Namen des Antragstellers auszufüllen³²² ...

[1] ABl. L 7 vom 10.1.2009, S. 1.

[**] Zutreffendes bitte ankreuzen; die beigefügten Schriftstücke sind in der entsprechenden Reihenfolge durchzunummerieren.

[***] Soweit diese Daten vorliegen.

[****] Im Falle familiärer Gewalt (siehe Artikel 57 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009).

[*****] Soweit zutreffend.

[*****] Soweit diese Daten vorliegen.

Bei mehr als drei Personen ist ein weiteres Blatt beizufügen.

Zum Beispiel die Person, die die elterliche Verantwortung ausübt, oder der Vormund einer schutzbefohlenen volljährigen Person.

Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind.

³¹⁷ Nicht ernsthaft darüber nachdenken!

³¹⁸ Wegen der Übersetzungen eher sparsam mit Zusatzinformationen umgehen

³¹⁹ Ort der Antragstellung

³²⁰ Datum der Antragstellung

³²¹ Vom volljährigen Antragsteller selbst zu unterschreiben

³²² Vom gesetzlichen Vertreter (betreuender Elternteil, JWT, sonstige) des minderjährigen Antragstellers zu unterschreiben